

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1583

Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, 3052 Zollikofen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neugestaltung der Ausstellung «anders sehen»

1. Erwägungen

Die Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neugestaltung der Ausstellung «anders sehen». Seit bald 60 Jahren führt die Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche das schweizerische Blindenmuseum in Zollikofen. 1961 wurde die umfangreiche Sammlung von blindenspezifischen Hilfsmitteln der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche geschenkt. Auf der Basis dieser eindrucklichen Sammlung wurde im Jahr 2012, nach diversen kleineren Wechsausstellungen, die Ausstellung «anders sehen» in einem alten Pavillon auf dem Gelände der Blindenschule ins Leben gerufen. Aufgrund baulicher Mängel kann der heutige Pavillon nur noch bis 2020 betrieben werden. Die Stiftung beabsichtigt deshalb im Rahmen der Gesamtplanung von fünf Teilprojekten, einen Neubau für diesen Zweck zu erstellen und die Ausstellung «anders sehen» neu zu gestalten. Das gesamte Projekt muss vollumfänglich über Eigenmittel, Spenden und Beiträge Dritter finanziert werden.

Das Schweizerische Blindenmuseum leistet einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber nichtsehenden Menschen. Auch in pädagogischer Hinsicht ist der Wert des Museums als hoch anzusehen. So besuchen immer wieder Schulklassen aus dem Kanton Solothurn das Museum.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen ist an die Neugestaltung der Ausstellung «anders sehen» ein A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 7'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit nach Erhalt eines Zwischenberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/006307
Amt für Kultur und Sport
Amt für soziale Sicherheit
Blindenschule Zollikofen, Adrian Lerf, Kirchlindachstrasse 49, 3052 Zollikofen